

Grundlagen Leistungsfähigkeit KMT NWCH

Verabschiedet: KMT NW am 06.11.2015
Überarbeitet:

Festlegen der Leistungsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit → im Rahmen der Ausbildung

Grundgedanken

Realistische und nachvollziehbare Aussagen zur Leistungsfähigkeit sind beim Abschluss einer Ausbildung für die IV unabdingbar.

Die ausgewiesene Leistungsfähigkeit und das faktisch erreichte Pensum sind die Grundlagen für die Prüfung weiterer Leistungen der IV und bilden die Voraussetzung für eine allfällige nachhaltige Integration.

Das Pensum multipliziert mit der Leistungsfähigkeit ergibt die verwertbare Arbeitsfähigkeit.

Leistungsfähigkeit Definition

Die Leistungsfähigkeit gibt Auskunft darüber:

Wie viele Einheiten, in einem definierten Zeitabschnitt (und unter möglichst identischen Bedingungen) gefertigt oder bearbeitet werden können, oder eine Arbeit fortgeschritten ist und mit welcher Qualität dies gemacht wurde.

- Die Leistungsfähigkeit bezieht sich grundsätzlich auf die einwandfreien, den Verwendungszweck erfüllenden Einheiten.
- Wenn der Verwendungszweck einer Einheit nicht erfüllt ist, wird diese Einheit in Abzug gebracht.
- Ist die Einheit fehlerhaft oder nicht fertiggestellt, wird dies im Ergebnis anteilmässig berücksichtigt.

Um dieses Ergebnis bei Auszubildenden in ein Verhältnis setzen zu können gilt folgende Basis;

- die durchschnittliche Leistungsfähigkeit von LehrabgängerInnen ohne Behinderung
- bei gleicher Ausbildung (Berufsbild) und gleichem Ausbildungsniveau
- als Basis 100%.
- Für die IV-Anlehren und Pra INSOS Ausbildungen wird das Niveau „Ausbildung mit Berufsattest“ als Basis 100% herangezogen.

Umsetzung

Wichtig ist, dass für Arbeiten die zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit herangezogen werden, die Basis 100%, validiert ist.

- Das bedeutet, dass eine „grosse Anzahl“ von Messwerten, Ergebnissen hinterlegt sind, die unter gleichen äusseren Bedingungen zustande gekommen sind und durch Personen in der gleichen Ausbildungssituation ohne Beeinträchtigung erreicht wurden.
Zu bevorzugen ist, wenn Ergebnisse über mehrere Ausbildungsbetriebe herangezogen werden können.
- Oder die auszuführende Arbeit bzw. die Prozesszeit auf der Grundlage eines anerkannten, validierten, Kalkulationsinstruments berechnet wurde, z.B. MTM oder äquivalent.
- Ein wichtiger Teil werden auch die Ergebnisse der Zwischenprüfungen und Abschlussprüfung sein.

Die Leistungsbeurteilung für den Schlussbericht muss sich auf mehrere Messwerte beziehen. Die sich aus möglichst umfassenden, für den Ausbildungsgang branchentypischen Arbeiten zusammensetzen.

- Die Einzelergebnisse sind in den einzelnen Fachkompetenznachweisen aufzuführen.
- Zu den einzelnen Ergebnissen müssen die behinderungsspezifischen Einschränkungen beschrieben werden.

Festlegen der Leistungsfähigkeit und Arbeitsfähigkeit

→ Im Rahmen der Integrationsmassnahmen

Grundgedanken

Realistische und nachvollziehbare Aussagen zur Leistungsfähigkeit sind beim Abschluss eines Trainings für die IV unabdingbar.

Die ausgewiesene Leistungsfähigkeit und das faktisch erreichte Pensum sind die Grundlagen für die Prüfung weiterer Leistungen der IV und bilden die Voraussetzung für eine allfällige nachhaltige Integration.

Das Pensum multipliziert mit der Leistungsfähigkeit ergibt die verwertbare Arbeitsfähigkeit.

Leistungsfähigkeit Definition

Die Leistungsfähigkeit gibt Auskunft darüber:

Wie viele Einheiten, in einem definierten Zeitabschnitt (und unter möglichst identischen Bedingungen) gefertigt oder bearbeitet werden können, oder eine Arbeit fortgeschritten ist und mit welcher Qualität dies gemacht wurde.

- Die Leistungsfähigkeit bezieht sich grundsätzlich auf die einwandfreien, den Verwendungszweck erfüllenden Einheiten.
- Wenn der Verwendungszweck einer Einheit nicht erfüllt ist, wird diese Einheit in Abzug gebracht.
- Ist die Einheit fehlerhaft oder nicht fertiggestellt, wird dies im Ergebnis anteilmässig berücksichtigt.

Um dieses Ergebnis, nach Abschluss eines Trainings, in ein Verhältnis setzen zu können gilt folgende Basis;

- die durchschnittliche Leistungsfähigkeit von Personen im 1. Arbeitsmarkt ohne Behinderung
- bei gleicher Ausbildung (Berufsbild) und gleichem Ausbildungsniveau
- als Basis 100%.

Umsetzung

Wichtig ist, dass für Arbeiten, die zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit herangezogen werden, die Basis 100%, validiert ist.

- Das bedeutet, dass eine „grosse Anzahl“ von Messwerten, Ergebnissen hinterlegt sind, die unter gleichen äusseren Bedingungen zustande gekommen sind und durch Personen in der gleichen Arbeitssituation ohne Beeinträchtigung erreicht wurden.
Zu bevorzugen ist, wenn Ergebnisse über mehrere Produktionsbetriebe herangezogen werden können.
- Oder die auszuführende Arbeit bzw. die Prozesszeit auf der Grundlage eines anerkannten, validierten, Kalkulationsinstruments berechnet wurde, z.B. MTM oder äquivalent.

Die Leistungsbeurteilung für den Schlussbericht muss sich auf mehrere Messwerte beziehen. Die sich aus möglichst umfassenden, für den Trainingsbereich, -branche, typischen Arbeiten zusammensetzt.

Die Einzelergebnisse sind in den einzelnen erwähnten Tätigkeiten aufzuführen.

Zu den einzelnen Ergebnissen müssen die behinderungsspezifischen Einschränkungen beschrieben werden.

